

Spielsportclub Leipzig e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.03.2018 beschlossen und ist gültig ab 01.07.2018. Eine Klarstellung erfolgte durch Beschluß des Vorstandes vom 24.04.2023.

Der Jahresbeitrag ist $\frac{1}{4}$ - jährlich zu zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt per Lastschriftinzugsverfahren jeweils zum Quartalsende.

Beiträge

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - Kinder (6 –14 Jahre) | 7,00 € pro Monat (84,00 € jährlich) |
| - Jugendliche (15- 18 Jahre), Auszubildende
und Studenten bis zur Vollendung des
25. Lebensjahres | 8,00 € pro Monat (96,00 € jährlich) |
| - Passive Mitglieder | 5,00 € pro Monat (60,00 € jährlich) |
| - Rentner, Arbeitslose | 6,00 € pro Monat (72,00 € jährlich) |
| - Erwachsene | 12,00 € pro Monat (144,00 € jährlich) |

Kinder/Jugendliche/Auszubildende, deren Eltern beide Mitglieder des SSC Leipzig e.V. sind, zahlen bis Ende der 1. Ausbildung, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keinen Beitrag. Die Kündigung der Mitgliedschaft im SSC Leipzig e.V. erfolgt jeweils bis zum letzten Tag des laufenden Quartals mit Wirksamkeit für das Folgequartal.

Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche	2,50 €
Erwachsene	5,50 €

Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung.

Abteilungen mit Wettkampfmansschaften bzw. Einzelwettkämpfen, die am Punktspielbetrieb bzw. Wettkampfbetrieb der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen oder an deutschen Meisterschaften teilnehmen, erhalten 50 % der Beitragsgelder als **Rücklaufgelder** zur Absicherung des Wettkampfbetriebes erstattet. Über die Verwendung ist ein Kassenein- und –ausgangsbuch revisionssicher zu führen. Abteilungen bzw. Sportgruppen ohne Wettkampfbetrieb erhalten 25 % der Beitragsgelder als Rücklaufgelder erstattet. Über die Verwendung ist ein Kassenein- und –ausgangsbuch revisionssicher zu führen.

gez. Stötzner
Vorsitzender

gez. Wernicke
Schatzmeister